

4510/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dipl. Ing. Hofmann, Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 17. Juli 1998 unter der Nr. 4731/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU - Ratspräsidentschaft gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundeskanzleramt wurde für die Zeit der EU - Präsidentschaft keine generelle Urlaubssperre verhängt.

Ich weise jedoch darauf hin, daß entsprechend den dienstrechtlichen Regelungen bei der Festlegung des Erholungsurlaubes - unter Bedachtnahme auf die persönlichen Verhältnisse - die dienstlichen Interessen zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 2:

Eine Versetzung liegt vor, wenn der Beamte einer anderen Dienststelle des Bundes unter Eingliederung in die Organisation dieser Dienststelle zur dauernden Dienstleistung zugewiesen wird.

Ein Versetzungsstopp wurde weder verhängt noch ist er als solcher vollziehbar, da das BDG in dem Fall, in dem ein Beamter eine Versetzung in ein anderes Ressort anstrebt und dieses Ressort den Beamten anfordert, eine Freigabepflicht vorsieht.

Zu Frage 3:

Bei den Krediten des Bundeskanzleramtes sind im Jahre 1998 unter Ansatz 1/10098, "EU - Ratspräsidentschaft" folgende Kreditmittel veranschlagt:

Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe	S 6,000.000,--
Auslandsreisen	S 1,500.000,--
Mieten	S 3,457.000,--
Repräsentationsausgaben	S 2,905.000,--
Entgelte an Einzelpersonen	S 4,000.000,--
Personalbereitstellung	S 20,000.000,--
Sonstige Leistungen an Unternehmungen	S 7,000.000,--
	S 44,862.000,--

An Nachlaufkosten sind im Bundesvoranschlag 1999 S 5,880.000,-- vorgesehen.

Darüber hinaus ist für die Erbringung gewisser zentraler Dienstleistungen für Veranstaltungen aller Ressorts beim Kapitel 20 "Äußeres" ein gesondertes

Budget (Zentralbudget) vorgesehen; diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4730/J.